

RS Vwgh 2001/5/30 96/13/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.05.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §34;

Rechtssatz

Eine Berücksichtigung von fiktiven Beträgen als außergewöhnliche Belastung kommt nicht in Betracht, weil sie dem Abgabepflichtigen tatsächlich nicht erwachsen sind (Hinweis E 9.7.1997, 93/13/0296).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996130052.X01

Im RIS seit

23.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at